GEISELHÖRING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 5. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 16.07.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:56 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Katholischen Pfarrheims, 94333 Geiselhöring, Viehmarktplatz 14 Geiselhöring

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Lichtinger, Herbert

Mitglieder des Stadtrates

Ammer, Robert
Bauer, Helmut
Faßhauer, Norman
Frank, Friedrich
Fuß, Manfred
Giglberger, Alois
Häring, Andreas
Hofmeister, Bastian
Höring, Johannes
Kerscher, Ludwig
Lampert, Stefan
Luginger, Karina
Paßreiter, Tobias
Ramsauer, Angela
Schmalhofer, Viktoria
Schmauser, Martin
Singer, Stefan
Stierstorfer, Franz
Vilsmeier, Maria
Wocheslander, Hermann

Ortssprecher

Bayer, Johannes
Scherm, Theresa
Vilsmeier, Michael

Schriftführer

Eisenhut, Simon

Presse

Kammermeier, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ortssprecher

Kollmeier, Franz	fehlt entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Antrag zur Geschäftsordnung durch die Fraktion CSU: Vertagen der Beschlussfassung

2. Antrag zur Geschäftsordnung durch die Fraktion Freie Wähler: Sofortige Abstimmung über die Anträge der Fraktionen FW und SPD

3. Antrag auf Ablehnung des Straßenbauprojekts Staatsstraße 2142, Ortsumgehung durch die Fraktionen Freie Wähler und SPD; Vorstellung der Planung durch das Staatliche Bauamt
Vorlage: PB/158/2026

4. Antrag der AfD / FG - Fraktion - Dringlichkeit Änderung St2142

Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 5. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Antrag zur Geschäftsordnung durch die Fraktion CSU: Vertagen der Beschlussfassung

Fraktionsvorsitzende Viktoria Schmalhofer stellt folgenden Antrag:

Ich stelle hiermit einen Antrag zur Geschäftsordnung zur Behandlung nach dem Vortrag von Herrn Wufka:
Ich beantrage im Namen der CSU-Fraktion, dass wir nicht über den vorliegenden Antrag zur Ablehnung der Umgehungsstraße abstimmen, sondern stattdessen einen Bürgerentscheid zu folgender Fragestellung durchführen:
Soll die Planung und der Bau der Umgehungsstraße Geiselhöring in der Planvariante Haindling Nord von der Stadt Geiselhöring weiterhin unterstützt werden?
Begründung:
Es gibt einen Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2023, in dem die Mehrheit des Stadtrats beschlossen hat, dem Staatlichen Bauamt ein positives Signal für den Bau der Umgehungsstraße in der Variante Haindling Nord zu geben. Wie wir gerade gehört haben, ist die Planung auch bereits sehr weit fortgeschritten. Die CSU-Fraktion ist nicht bereit, diesen Beschluss nun einfach wieder im Stadtrat abzuändern. Das halten wir nicht für richtig. Es soll bei Beschlüssen schon eine gewisse Kontinuität bestehen. Wir sind aber nach vielen Gespräche mit Bürgern überzeugt, dass die große Mehrheit der Geiselhöringer Bevölkerung dem Bau der Umgehungsstraße in der vorgeschlagenen Variante positiv gegenübersteht.
Auch wenn vermutlich die Vertreter der Bürgerinitiative lauter auftreten und suggerieren, als würden sie der Mehrheit der Bürgerschaft von Geiselhöring vertreten, sind wir vom Gegenteil überzeugt.
Wir schlagen deshalb einen Bürgerentscheid zu der Frage vor. Wir wollen die Bürger in dieser wichtigen Frage einbinden. Es wird ja sowohl von den Freien Wählern als auch von der AfD immer wieder kritisiert, dass der Bürger zu wenig in Entscheidungen des Stadtrats eingebunden wird. Dieses Thema ist aus unserer Sicht prädestiniert für einen Bürgerentscheid. Wir halten es für den richtigen Weg, dass der Bürger letztendlich direkt entscheidet und nicht wir mit einem übereilten Beschluss in der heutigen Sitzung die Planung und Arbeit des Staatlichen Bauamts der letzten drei Jahre wertlos machen. Es wäre jedenfalls ein starkes Signal in Richtung StBA, wenn klar ist, dass die Bevölkerung hinter der geplanten Maßnahme steht. Ich bitte daher, unserem Antrag zuzustimmen.
Ich gehe davon aus, dass über die Durchführung eines Ratsbegehrens erst in der nächsten Sitzung abgestimmt werden kann, da es heute nicht auf der Tagesordnung stand.

In der Diskussion wurde erläutert, dass wie im Antrag ausgeführt, eine Abstimmung über ein Ratsbegehren in der heutigen Sitzung nicht stattfinden kann. Deswegen wird nur über den Antrag zur Nicht-Beschlussfassung abgestimmt. Sollte dies positiv beschieden werden, müssten die Vorgaben über ein Ratsbegehren / Bürgerentscheid in der nächsten Sitzung von der Verwaltung dargestellt werden.

Der Antrag ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt folgenden Antrag der CSU-Fraktion zur Geschäftsordnung zu:

Die Behandlung der Anträge soll erst nach dem Vortrag von Herrn Wufka erfolgen.

Außerdem soll nicht über den vorliegenden Antrag zur Ablehnung der Umgehungsstraße heute nicht abgestimmt werden.

Mehrheitlich abgelehnt Ja: 8 Nein: 13 Anwesend: 21

2 Antrag zur Geschäftsordnung durch die Fraktion Freie Wähler: Sofortige Abstimmung über die Anträge der Fraktionen FW und SPD

Fraktionsvorsitzende Karina Luginger stellt folgenden Antrag der FW-Fraktion:

Antrag zur Geschäftsordnung
Namens der Fraktion der Freien Wähler und der Fraktion der SPD beantragen wir gemäß § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 sowie § 29 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Geiselhöring, die Reihenfolge der Behandlung des Tagesordnungspunktes zu ändern und zunächst über den vorliegenden Beschlussantrag der Fraktion der Freien Wähler vom 29.05.2026 (eingegangen am 01.06.2026) und dem Antrag der SPD (23.06.2026) zur Ortsumgehung Geiselhöring–Hirschling („Haindling-Nord“) abzustimmen. Die Beschlussfassung soll vor einer weiteren Sachvorstellung, einem Fachvortrag oder einer Sachdebatte erfolgen.

Begründung
Der Stadtrat ist nach § 1 der Geschäftsordnung das zuständige Beschlussorgan der Stadt Geiselhöring. Seine Mitglieder üben ihr Mandat gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach ihrer freien, ausschließlich am öffentlichen Wohl orientierten Überzeugung aus und sind an Aufträge oder Weisungen nicht gebunden.
Für die anstehende Entscheidung liegt eine umfassende Entscheidungsgrundlage bereits vor. Das Vorhaben wurde über viele Jahre im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Planungs- und Anhörungsverfahren beraten. Zahlreiche Stellungnahmen, Einwendungen, Gutachten sowie Gespräche mit Betroffenen, Fachbehörden und politischen Entscheidungsträgern liegen vor. Auch die Mitglieder des neu gewählten Stadtrates hatten ausreichend Gelegenheit, sich mit den fachlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der geplanten Trasse auseinanderzusetzen.
Nach § 27 Abs. 3 der Geschäftsordnung erfolgt zwar grundsätzlich zunächst ein Sachvortrag zum jeweiligen Tagesordnungspunkt. Gleichzeitig eröffnet § 27 Abs. 1 ausdrücklich die Möglichkeit, durch Beschluss des Stadtrates die Reihenfolge der Behandlung eines Tagesordnungspunktes zu ändern. Von dieser Möglichkeit soll im vorliegenden Fall Gebrauch gemacht werden.
Die für die heutige Sitzung vorgesehene Präsentation des Staatlichen Bauamtes stellt die fachliche Einschätzung einer am Verfahren beteiligten Behörde dar, deren gesetzlicher Auftrag die Planung und Umsetzung des Vorhabens umfasst. Weitere unmittelbar betroffene Beteiligte – insbesondere Grundstückseigentümer, Anlieger, Unternehmen oder Verbände – erhalten im Rahmen der heutigen Sitzung hingegen keine vergleichbare Gelegenheit, ihre Sichtweise nochmals darzustellen.
Nach Abschluss sämtlicher gesetzlicher Beteiligungsverfahren und der in den vergangenen Monaten intensiv geführten politischen Diskussionen könnte ein weiterer ausschließlich behördlicher Fachvortrag unmittelbar vor der Beschlussfassung den Eindruck erwecken, die politische Willensbildung des Stadtrates nochmals in eine bestimmte Richtung beeinflussen zu sollen. Um jeden

Anschein einer unausgewogenen Einflussnahme zu vermeiden, erscheint es sachgerecht, die Entscheidung auf Grundlage der bereits vollständig vorliegenden Erkenntnisse zu treffen.
Hinzu kommt, dass die AfD und der Erste Bürgermeister in den vergangenen Tagen einen Bürgerentscheid als weiteren möglichen Verfahrensschritt ins Gespräch gebracht haben. Gleichzeitig wurde vom Bürgermeister mehrfach erklärt, eine heutige Beschlussfassung des Stadtrates habe lediglich politischen beziehungsweise symbolischen Charakter.
Gerade vor diesem Hintergrund stellt sich die berechtigte Frage, weshalb gleichzeitig mit erheblichem Nachdruck versucht wird, eine Abstimmung des Stadtrates am heutigen Tag zu verhindern oder hinauszuzögern. Sollte der heutigen Entscheidung tatsächlich lediglich Symbolcharakter zukommen, erschließt sich nicht, weshalb ihrer Durchführung eine derart große Bedeutung beigemessen wird. Dieser erkennbare Widerspruch unterstreicht vielmehr die Notwendigkeit, dass der Stadtrat seine Verantwortung als demokratisch legitimiertes Beschlussorgan heute wahrnimmt und eine klare politische Position bezieht.
Nach § 28 Abs. 5 der Geschäftsordnung ist über Geschäftsordnungsanträge sofort abzustimmen; eine Beratung in der Sache findet insoweit nicht statt. Zudem bestimmt § 29 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung ausdrücklich, dass Geschäftsordnungsanträge bei der Abstimmung Vorrang genießen.
Aus Gründen eines fairen, ausgewogenen und unabhängigen Entscheidungsverfahrens beantragen wir daher, zunächst über den vorliegenden Beschlussantrag abzustimmen.
Unabhängig vom Ergebnis der Abstimmung begrüßen wir ausdrücklich den Antrag der SPD, gemeinsam mit dem Landratsamt und den zuständigen Fachbehörden tragfähige Alternativen sowie konkrete verkehrliche Verbesserungen für die betroffenen Ortsteile zu entwickeln. Die Freien Wähler werden diesen Ansatz unterstützen, da es unser gemeinsames Ziel sein muss, die Verkehrsprobleme vor Ort zu lösen – unabhängig von der Entscheidung über die Trasse „Haindling-Nord“.
Ergänzend erklären wir, dass wir unseren ursprünglichen Beschlussantrag dahingehend ändern, dass Punkt 3 gestrichen wird. Hinsichtlich dieses Regelungsgegenstandes schließen wir uns den Punkten 3 und 4 des SPD-Antrags an.

Der Antrag ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag zur Geschäftsordnung der FW-Fraktion zu, die Reihenfolge der Behandlung des Tagesordnungspunktes zu ändern und zunächst über den vorliegenden Beschlussantrag der FW-Fraktion vom 29.05.2026 und dem Antrag der SPD-Fraktion vom 23.06.2026 zur Ortsumgehung Geiselhöring-Hirschling („Haindling-Nord“) mit dem offiziellen Titel

„Antrag auf Ablehnung des Straßenbauprojekts Staatsstraße 2142, Ortsumgehung durch die Fraktionen Freie Wähler und SPD; Vorstellung der Planung durch das Staatliche Bauamt“

abzustimmen. Die Beschlussfassung soll vor einer weiteren Sachvorstellung, einem Fachvortrag oder einer Sachdebatte erfolgen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 13 Nein: 8 Anwesend: 21

3 Antrag auf Ablehnung des Straßenbauprojekts Staatsstraße 2142, Ortsumgehung durch die Fraktionen Freie Wähler und SPD; Vorstellung der Planung durch das Staatliche Bauamt

Sachverhalt:

Die Planung zum Neubau einer Umgehungsstraße Geiselhöring-Hirschling „Haindling Nord“ wurde dem Stadtrat zuletzt durch das Staatliche Bauamt Passau am 17.01.2023 vorgestellt und durch Beschluss (siehe Anhang) gebilligt.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde die Stadt Geiselhöring formell beteiligt und gab mit Beschluss vom 12.09.2023 (siehe Anhang) ihre Stellungnahme ab.
Im Rahmen des Erörterungstermins am 08.05.2026 (Niederschrift im Anhang, erhalten am 08.07.2026) wurden die Belange der Stadt Geiselhöring besprochen.

Von der Fraktion der FW und der SPD wurde der Antrag gestellt, die Umgehungsstraße „Haindling-Nord“ abzulehnen. (siehe beiliegende Anträge).

Daraufhin hatte Bürgermeister Lichtinger am 25.06.2026 einen Gesprächstermin mit Staatsminister Bernreiter. Hierbei hat der Staatsminister bestätigt, dass das Planfeststellungsverfahren am Laufen sei und die Einwendungsfrist abschlossen sei. Insofern wird nicht ein Planfeststellungsverfahren, für das es bereits ein positives Votum der Kommune gibt, kurz vor dem Abschluss zurückgezogen. Zudem hat die Umgehungsstraße nicht nur eine örtliche Wirkung für Geiselhöring, sondern auch eine überregionale Bedeutung für die gesamte Region. Außerdem wird auch durch die Auflösung der Bahnübergänge für mehr Sicherheit und kürzere Fahrzeiten gesorgt.

Das bedeutet, dass das Planfeststellungsverfahren weitergeführt wird, selbst, wenn der Stadtrat sich nun gegen eine Ortsumgehung entscheiden würde.

Aus Sicht der Regierung von Niederbayern ist mit Abschluss des Anhörungsverfahrens die gesetzlich vorgesehene Beteiligung der Betroffenen und der Träger öffentlicher Belange beendet, weswegen hier kein Vertreter der Regierung den aktuellen Sachstand vorstellen wird. Ein nachträgliches Einbringen weiterer Belange außerhalb des gesetzlich geregelten Verfahrens ist nämlich grundsätzlich nicht vorgesehen.

Beschluss:

1. Die Stadt Geiselhöring lehnt das Straßenbauprojekt Staatsstraße 2142, Ortsumgehung Geiselhöring – Hirschling, Trasse „Haindling-Nord“, ab.
2. Der Baulastträger (vertreten durch das Staatliche Bauamt Passau) wird aufgefordert den Antrag auf Planfeststellung des Straßenbauprojekts zurückzunehmen bzw. die entsprechende Planung aufzugeben. Die Planfeststellungsbehörde (Regierung von Niederbayern) wird gebeten, das laufende Planfeststellungsverfahren nach Rücknahme des Antrags umgehend einzustellen.
3. Mögliche Alternativen sollen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Straubing-Bogen sowie auch dem Staatlichen Bauamt Passau zeitnah nach Einstellung der Planungen zur Trasse „Haindling-Nord“ erörtert und erarbeitet werden.
4. Der Stadtrat der Stadt Geiselhöring soll über ein innerörtliches Verkehrskonzept, unabhängig des weiteren Verlaufs der Planungen zum Straßenbauprojekt Staatsstraße 2142, Ortsumgehung Geiselhöring – Hirschling, Trasse „Haindling-Nord“, beraten.
5. Die Stadtverwaltung Geiselhöring informiert unverzüglich die Planungsbehörde (Staatliches Bauamt Passau) und die Planfeststellungsbehörde (Regierung von Niederbayern) über diesen Beschluss.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 13 Nein: 8 Anwesend: 21

4 Antrag der AfD / FG - Fraktion - Dringlichkeit Änderung St2142

Nach Behandlung der vorherigen Anträge zum Thema St2142 wurde gefragt, ob der Antrag der AfD / FG – Fraktion zum Thema „Dringlichkeit Änderung St2142“ vom 15.07.2026 noch behandelt werden soll.

Fraktionsvorsitzender Norman Faßhauer nimmt den Antrag zurück.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger um 19:56 Uhr die öffentliche 5. Sitzung des Stadtrates.

Herbert Lichtinger Erster Bürgermeister	Simon Eisenhut Schriftführer